

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 21. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. September 2017)

zum Thema:

Förderung Peng! e. V.

und **Antwort** vom 11. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2017)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12349
vom 21.09.2017
über
Förderung Peng! e. V.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Erhält der als gemeinnützig eingetragene Peng! e.V. vom Land Berlin Fördermittel? Wenn ja, welche Fördermittel und in welcher Höhe?

Zu 1.: Der Senat verweist hierzu auf die Internet zugängliche Zuwendungsdatenbank (<http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/>). Gemäß Abfrage vom 04.10.2017 werden für den Verein Peng! e.V. keine Ergebnisse angezeigt.

2. Werden dem Verein kostenfrei landeseigene Immobilien (Räume) zur Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt?

Zu 2.: Der Peng! e. V. wird bei der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) nicht als Mieter geführt. Demzufolge hat die BIM GmbH mit dem Verein kein Mietverhältnis in den von ihr betreuten Vermögen.

Berlin, den 11. Oktober 2017

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales